

Schutz- und Hygienekonzept

Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz

Vorstand des Fördervereins: Edgar Pahle, Heiko Schäfer, Olaf Brauße

E-Mail: schmiede-blankensee@freenet.de

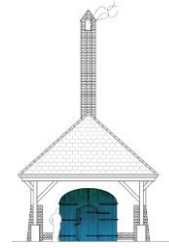
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, werden Mund-Nasen-Bedeckungen getragen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Vereinsgelände fern.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m und Regelung des Besucherverkehrs

- Es werden Markierungen für die Besucher im Abstand von 1,5 m vor den Ambossen angebracht.
- Gleichzeitig dürfen nur 4 Besucher die Schmiede betreten.
- Im Nebengebäude darf sich jeweils nur ein Besucher aufhalten.
- Die Kontaktdaten aller Besucher (Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Email-Adresse) werden in Listen erfasst. Diese Listen werden mindestens für vier Wochen aufbewahrt.
- Die arbeitenden Schmiede halten den Mindestabstand von 1,5 m zueinander und zu Besuchern ein.
- Im Außengelände werden Hinweisschilder zum Mindestabstand aufgestellt.
- Die Vereinsmitglieder werden über die Abstandsregeln unterwiesen.
- Die Kontrolle der Einhaltung der obigen Regeln und die Erfassung der Besucherdaten obliegt den die Veranstaltung begleitenden Vereinsmitgliedern.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und persönliche Schutzausrüstung

- Hinweisschilder zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen zum Eigenschutz und zum Schutz der Gäste und Vereinsmitglieder werden auf dem Vereinsgelände aufgestellt.
- Besucher, welche selbst an Esse und Amboss arbeiten, müssen eine Mund-Nasen-Abdeckung tragen.
- Vereinsmitglieder, welche mit Besuchern arbeiten, müssen eine Mund-Nasen-Abdeckung oder ein Gesichtsvisier tragen.
- Alle Vereinsmitglieder tragen Mund-Nasen-Abdeckungen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann.



- Arbeitshandschuhe und Mund-Nasen-Abdeckungen werden bei Kindergeburtstagen vom Verein gestellt und dürfen nur einmalig benutzt werden.
- Bei allen anderen Veranstaltungen sind Lederarbeitshandschuhe und Mund-Nasen-Abdeckungen von den schmiedenden Besuchern selbst mitzubringen oder müssen in der Alten-Guts-Schmiede käuflich erworben werden.
- Lärmschutzmittel zum Einmalgebrauch werden vom Verein gestellt. Vereinseigene Lärmschutzkopfhörer dürfen nicht verwendet werden.
- Als Arbeitsschutzkleidung werden nur Lederschürzen vom Verein gestellt. Festes Schuhwerk (Leder) und schwerentflammbare Arbeitsbekleidung ist von den Besuchern mitzubringen.
- Alle Werkzeuge werden nach der Benutzung desinfiziert. Dazu wird Desinfektionsmittel in der Schmiede bereitgestellt.
- Für die Einhaltung dieser Maßnahmen sind die veranstaltungsbegleitenden Vereinsmitglieder verantwortlich.

3. Handhygiene

- Anleitungen zur Handhygiene werden im Nebengebäude und in der Schmiede ausgehängt.
- Spender mit Desinfektionsmittel für die Handdesinfektion und Papierhandtücher werden im Nebengebäude (Küche und WC) und am Schmiedeeingang aufgestellt.
- Für Reinigungsarbeiten im Nebengebäude (Aufenthaltsraum, Küchen- und Sanitärbereich) werden Einweghandschuhe bereitgestellt.

4. Nebengebäude (Aufenthaltsraum, Küchen- und Sanitärbereich)

- Das gesamte Nebengebäude ist nach jeder Veranstaltung gründlich zu reinigen.
- Kontaktflächen (Armaturen, Türklinken, Lichtschalter, Arbeitsflächen, Tische) sind nach der Reinigung mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Im Küchen- und Sanitärbereich dürfen nur Papierhandtücher verwendet werden.
- Der Fußboden ist gründlich zu reinigen.

5. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Alle aktiven Vereinsmitglieder sind über die Maßnahmen des Schutz- und Hygienekonzepts zu belehren.
- Nebengebäude und Schmiede sind regelmäßig und gründlich zu lüften.
- Die Hygieneregeln sind gut sichtbar auf dem Vereinsgelände aufzustellen bzw. auszuhängen.

6. Aufbewahrung und Aushang

- Das Schutz- und Hygienekonzept ist vom Schriftführer zur Vorlage und Einsicht aufzubewahren.
- Das Schutz- und Hygienekonzept ist gut sichtbar in der Schmiede und im Nebengebäude auszuhängen.

Blankensee, 08.08.2020

Ort, Datum

.....
Schäfer, Heiko
Unterschrift Schriftführer